



4. Juni 2020

## Info an die Sportvereine

Die Vereine dürfen die Sportanlagen (Turnhallen, Sportplätze und Aussenanlagen) der Gemeinden HOeK ab dem 8. Juni 2020 wieder nutzen. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten entsprechend den Vorgaben des Bundes und Kantons wieder erlaubt.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Die Duschen und Garderoben bleiben nach wie vor für den Vereinssport **geschlossen**.
- Vor dem erstmaligen Benützen der Sportanlagen ist ein Schutzkonzept zu Handen der jeweils zuständigen Gemeindeverwaltung abzugeben. Ohne Schutzkonzept ist der Trainingsbetrieb untersagt.
- Das Schutzkonzept sollte während dem Trainingsbetrieb jederzeit mitgeführt werden, falls die Polizei Kontrollen vornehmen würde.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Sportliche Grüsse

*Gemeinderäte der Gemeinden HOeK*